

Wir sind für Sie da

Sie haben Fragen und möchten das Fallmanagement nutzen?

Gerne beraten wir Sie!

Das Fallmanagement arbeitet in drei Teams an den Standorten Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam. Die Zuständigkeit unserer Dienststellen richtet sich nach dem Wohnort der Antragstellenden bzw. der Leistungsberechtigten.



Wir sind für Sie da

Standort Cottbus/Chóśebuz

Lipezker Str. 45, Haus 6
03048 Cottbus
Telefon: 0355 2893-0
E-Mail: D21.22@lasv.brandenburg.de

Standort Frankfurt (Oder)

Robert-Havemann-Str. 4
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon: 0335 5582-0
E-Mail: D23@lasv.brandenburg.de

Standort Potsdam

Zeppelinstraße 48
14471 Potsdam
Telefon: 0331 2761-0
E-Mail: D24@lasv.brandenburg.de

Herausgeber

Landesamt für Soziales und Versorgung
Lipezker Straße 45
03048 Cottbus/Chóśebuz
Telefon: 0355 2893 0
E-Mail: post@lasv.brandenburg.de
Internet: www.lasv.brandenburg.de

Stand: Juli 2025

Bildrechte: Adobe Stock: PXMedia, studio v zwölf,
Christian Chan, New Africa



Fallmanagement in Brandenburg

Schnelle Hilfen für Opfer
von Gewalttaten



Landesamt
für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg

Wie können Sie unsere Fallmanager unterstützen?

- Aktivierende und koordinierende Begleitung vor, während und nach der Antragsstellung auf Soziale Entschädigung,
- Ermittlung des möglichen Hilfebedarfs, der durch das schädigende Ereignis entstanden ist,
- Hinweis auf mögliche Sozialleistungen,
- Hilfestellung und ggf. Kontaktaufnahme zu anderen Sozialleistungsträgern,
- Begleitung der Berechtigten, mit dem Ziel des Erhalts zügiger und aufeinander abgestimmter Leistungen.



Wer kann ein Fallmanagement erhalten?

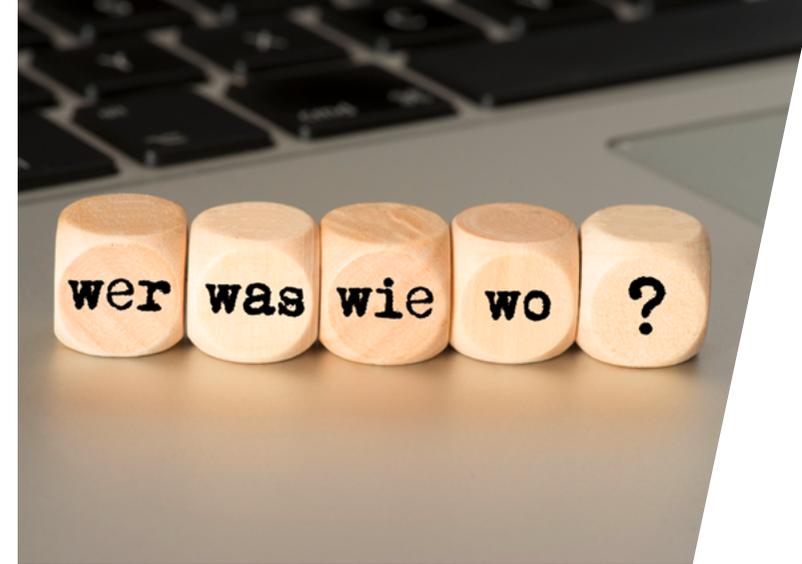
Folgende Personen können nach einem schädigenden Ereignis und/oder einer Gewalttat ein Fallmanagement erhalten:

- Menschen, bei denen das schädigende Ereignis eine Straftat gegen das Leben oder
- eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung war oder
- die zum Tatzeitpunkt der Gewalttat minderjährig waren

Auch geschädigte Personen

- mit einer geistigen Beeinträchtigung,
- mit einer schweren psychischen Erkrankung oder bei Kommunikationsschwierigkeiten

können ein Fallmanagement erhalten.



Was ist Fallmanagement?

Nach körperlichen und psychischen Gewalttaten sowie anderen schädigenden Ereignissen haben Betroffene oftmals einen umfangreichen Unterstützungs- und Beratungsbedarf.

Ein Fallmanagement bietet eine unbürokratische Anlaufstelle, um Fragen zu möglichen Leistungsansprüchen und Zuständigkeiten zu klären.

Ziel des Fallmanagements sind eine Begleitung der Berechtigten durch das gesamte Verfahren.